LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD



"Hauptamt stärkt Ehrenamt"

24.08.2020 Newsletter Nr. 2/2020

1. Wir unterstützen das Ehrenamt!

Das Team ist komplett!

Seit dem 1. Juli bereichert Annemarie Mielke das Projektteam "Hauptamt stärkt Ehrenamt". Zu dritt unterstützen die Ehrenamtskoordinatorinnen Ehrenamtliche bei unterschiedlichsten Fragestellungen, wie z.B.:

- Wo und wie kann ich F\u00f6rdermittel beantragen?
- Gibt es die passende Schulung für mein Thema?
- Wo finde ich neue Vereinsmitglieder?
- Was kann ich tun, um meinem Verein zu helfen?
- Wie kann mein Verein sichtbarer werden?

Die Koordinatorinnen sind sowohl per Mail und Telefon erreichbar, kommen aber auch gern für die Beratung zu Ihrem Verein.

Kontakt:

Aleksandra Brandt; Mail: aleksandra.brandt@kreis-vg.de; Telefon: 03834 8760-1809

Andra Heinig; Mail: andrea.heinig@kreis-vg.de; Telefon: 03834 8760-1545

Annemarie Mielke; Mail: annemarie.mielke@kreis-vg.de; Telefon: 03834 8760-1545

Unser Büro befindet sich in Greifswald, in der Feldstraße 85a, Haus 1, zweite Etage, Raum 223.

Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag im Rahmen des Aktionsbündnisses "Leben auf dem Land" initiiert. In dem Verbundprojekt mit 18 Landkreisen wird bis Dezember 2022 modellhaft erprobt, wie auf Landkreisebene nachhaltige Strukturen zur Stärkung des Ehrenamts aufgebaut und verbessert werden können. Mehr Informationen zu unserem Projekt finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter:

https://kreis-vg.de/Landkreis/Ehrenamt

2. Ehrenamtspreis 2020: Vorschläge können bis zum 15. Oktober eingereicht werden!

Bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Vorpommern-Greifswald wird auch 2020 wieder im Rahmen einer Ehrenamtsauszeichnungsveranstaltung am 8. Dezember gewürdigt. Die Veranstaltung stellt das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in den Mittelpunkt der regionalen Aufmerksamkeit.

Mitmachen ist so einfach: Interessenten senden einen aussagekräftigen Text und berichten, wer sich wie außerhalb des Berufs ehrenamtlich engagiert und warum dies besonders lobenswert ist. Es können Einzelpersonen und Gruppen vorgeschlagen werden. Vergeben wird der Preis in zwei Kategorien: Als Jugendehrenamtspreis für junge Leute bis 25 Jahre und als Ehrenamtspreis für Bürger und Bürgerinnen über 25 Jahre.

Gewürdigt werden sollen das Engagement in der Feuerwehr, beim THW, bei DRK, ASB und Johannitern sowie generell im sozialen wie im kulturellen, sportlichen, politischen Bereich und im Bereich der Bildung. Für besonderes Engagement werden Sonderpreise ausgereicht. Das **Anmeldeformular** finden Sie hier. Sie können das Formular gern online ausfüllen oder auch unter folgendem Link herunterladen und ausdrucken: hier. Anmeldung 2020.

Eine unabhängige Jury wird aus den eingehenden Bewerbungen die Preisträger auswählen. Eine

LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD



"Hauptamt stärkt Ehrenamt"

Auswahl zu treffen ist natürlich keine einfache Aufgabe, da jedes Ehrenamt generell Anerkennung verdient. Daher ist der Jury sehr geholfen, wenn die eingereichten Vorschläge möglichst anschaulich und verständlich abgefasst sind.

Vorschläge sind bis zum 15. Oktober 2020 möglich. Bitte senden Sie das ausgefüllte Dokument an andrea.heinig@kreis-vg.de oder per Post an: Landkreis Vorpommern-Greifswald, Hauptamt stärkt Ehrenamt, Feldstraße 85 a, 17489 Greifswald.

3. Fragebogen zur Erfassung der ehrenamtlichen Tätigkeit

Im Anhang zum heutigen Newsletter schicken wir Ihnen einen Fragebogen zur Erfassung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Landkreis Vorpommern-Greifswald, mit der Bitte den Fragebogen soweit wie möglich an Ihre Ehrenamtlichen weiterzureichen. Unser Ziel ist es, anhand des Fragebogens das bestehende Schulungsangebot besser an den Bedarf anzupassen. Bitte senden Sie uns die Fragebögen bis zum **29. September 2020** zurück.

4. Wir suchen Verstärkung!

Das Projektteam "Hauptamt stärkt Ehrenamt" sucht einen zuverlässigen Praktikanten, der uns unterstützt, sich um die Belange der Ehrenamtlichen im Landkreis Vorpommern-Greifswald zu kümmern. Bewerbungsfrist ist der **1. September 2020.** Mehr Informationen zum Stellenangebot: https://www.kreis-vg.de/media/custom/3079 2713 1.PDF?1596010480

5. Förderungen für Vereine

CORONA-Soforthilfe der Ehrenamtsstiftung

Die finanzielle Unterstützung beträgt im Regelfall bis zu 1. 000 Euro, bei besonderem Bedarf bis zu 3.000 Euro: https://www.ehrenamtsstiftung-mv.de/foerderung/soforthilfe/

6. Veranstaltungstipps

Netzwerkveranstaltung – Save the Date!

Am **27. Oktober 2020, 17 bis 19 Uhr** findet im Kulturforum "Historisches U" in Pasewalk eine Netzwerkveranstaltung für Vereinsmitglieder statt. Während des Treffens wird das Projekt "Hauptamt stärkt Ehrenamt" vorgestellt. Am Treffen nehmen auch unsere Partner der Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg Vorpommern sowie die MitMachZentrale des Landkreises Vorpommern-Greifswald teil. Die Veranstaltung bietet Raum für Austausch und Vernetzung. Aufgrund der Pandemie COVID-19 ist die Veranstaltung nicht öffentlich zugänglich und die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es bedarf einer Anmeldung. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ehrenamtskoordinatorinnen.

Weitere Veranstaltungen

LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD



"Hauptamt stärkt Ehrenamt"

01.10.2020, 10-11 Uhr (online)	Die neue Freiwilligen- generation	Zur Anmeldung kostenfrei
28.9.2020 bis 02.10.2020 (online)	Online Stiftungswoche Stiftungen und Vereine im Wandel. Kostenfreie Online Seminare	Mehr Informationen: https://www.stiftungswoche.online/ kostenfrei

7. Wissenswertes:

Die Befreiung von den Rundfunkbeiträgen nach § 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) setzt eine steuerliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit voraus.

Die Befreiung nach § 3 Nr. 20 Gewerbesteuergesetz für Krankenhäuser, Altenheime, Altenwohnheime usf. genügt dafür nicht. Das stellt das Verwaltungsgericht Aachen im Fall eines Pflegeheimes klar. Die Vorschrift des § 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 RBStV – so das Gericht – setzt voraus, dass die Einrichtung der Altenhilfe gemeinnützig im Sinne der AO ist, wofür eine entsprechende steuerrechtliche Anerkennung vorliegen muss. Dies folgt aus der eindeutigen Regelung in § 5 Abs. 3 Satz 3 RBStV, wonach die Gemeinnützigkeit im Sinne der Abgabenordnung der zuständigen Landesrundfunkanstalt auf Verlangen nachzuweisen ist. Verwaltungsgericht Aachen, Urteil vom 2.06.2020, 8 K 2249/18

(Quelle: vereinsknowhow Nr. 389 vom 23. Juli 2020)

Ihr Team "Hauptamt stärkt Ehrenamt"

Gefördert durch:





aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

© Copyright 2020 Landkreis Vorpommern-Greifswald

Impressum: Angaben gemäß § 5TMG und § 55RStV: Landkreis Vorpommern-Greifswald, Feldstraße 85a, 17489 Greifswald. Verantwortlich für die Erstellung dieses Newsletters zeichnet grundsätzlich der Landrat Michael Sack (Tel.: 03834 8760-1000)

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Achim Froitzheim (Tel.: 03834 8760-1003)